

LANDKREIS EICHSFELD
JUGENDAMT
FRIEDENSPLATZ 8
37308 HEILBAD HEILIGENSTADT

EIN BISSCHEN MAMA, EIN BISSCHEN PAPA — GANZ VIEL WUNDER.

-VERFASSER UNBEKANNT-

"FRÜHE HILFEN" KONZEPT FAMILIENBESUCHE

HEILBAD HEILIGENSTADT, DEN 31.07.12

KONZEPT FAMILIENBESUCHE

Inhaltsverzeichnis

1.	LEITBILD	4
2.	AUSGANGSLAGE	
3.	GESETZLICHER AUFTRAG	
3.1.	BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ (BKISCHG)	
3.2.	ERLANGEN DER KONTAKTDATEN ZUR ERFÜLLUNG DER AUFGABE	
3.3.	EINWILLIGUNG IN EINEN FAMILIENBESUCH	
3.4.	FAMILIENBESUCH	6
3.5.	INFORMELLE SELBSTBESTIMMUNG UND UNVERLETZLICHKEIT DER WOHNUNG	6
3.6.	DOKUMENTATION	7
4.	ZIELSTELLUNGEN	8
4.1.	ZIELGRUPPE	8
4.2.	ZIELE	8
4.2.1.	WILLKOMMENSGRÜßE UND -BESUCHE	8
4.2.2.	INFORMATIONEN ÜBER ANGEBOTE	8
4.2.3.	FRÜHZEITIGES ERKENNEN UND UNTERSTÜTZEN IN BELASTUNGSSITUATIONEN	8
5.	AUFGABEN UND METHODEN ZUR UMSETZUNG	9
5.1.	PERSONELLE UMSETZUNG	9
5.2.	DATENERHEBUNG	9
5.2.1.	ERLANGUNG KONTAKTDATEN ZUM KIND	9
5.2.2.	ERLANGUNG VON ANGEBOTEN IM SOZIALRAUM	9
5.3.	DATENVERARBEITUNG, DATENSPEICHERUNG, DATENSICHERUNG	. 10
5.4.	EINHOLUNG DER EINWILLIGUNG ZUM BESUCH	. 10
5.5.	INFORMATIONEN	. 10
5.6.	BESUCHE	. 11
5.7.	BERATUNG NACH § 16 SGB VIII	. 11
5.8.	VORGEHEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH § 8A SGB VIII	. 12
5.9.	STATISTISCHES AUSWERTEN UND DOKUMENTIEREN BEI BESONDEREM BERATUNGSBEDARF	. 12
6.	ZEIT- UND MAßNAHMENPLAN	. 13
6.1.	RHYTHMUS DER DATENERHEBUNG	. 13
6.2.	KONTAKTAUFNAHME MIT DEN FAMILIEN	. 13
6.3.	VERNETZUNGSARBEIT	. 13
6.4.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	. 13
7.	ZUSAMMENFASSUNG	. 13
8.	ANHANG	. 14
8.1.	FLYER MIT GRUßWORT DES LANDRATES	. 14
8.2.	ÜBERSICHTEN DER ANGEBOTE	. 15
8.3.	EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	. 17

KONZEPT FAMILIENBESUCHE

8.4.	PROTOKOLL EINER BERATUNG NACH § 16 SGB VIII	. 18
8.5.	MITTEILUNG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG NACH § 8A SGB VIII	. 19
8.6.	FVALUATIONSBOGEN	. 20

1. Leitbild

Junge Familien sind unsere Zukunft.

Der Landkreis Eichsfeld ist "GastGeber" guter Bedingungen für junge Familien. Er unterbreitet den Eltern zum Wohl ihrer Kinder eigene Angebote und informiert über jene anderer Leistungsträger und Unternehmen der Region.

2. Ausgangslage

Die Bedeutung von frühen und rechtzeitigen Informations- und Hilfsangeboten für Familien wurde in den letzten Jahren zunehmend im Zusammenhang mit Frühen Hilfen und Kinderschutz diskutiert. Kinderschutz soll dabei vor allem auch präventiven Charakter haben. Das gelingt mit Unterstützung und Vorhalten von Angeboten am Beginn eines Lebens, eben weit vor einer potenziellen Kindeswohlgefährdung.

In wissenschaftlichen Projekten, wie beispielsweise "Guter Start ins Kinderleben", zeigte sich zudem, dass zum wirksamen Kinderschutz und der Sicherung guter Rahmenbedingungen für das gesunde und glückliche Aufwachsen von Kindern nicht alleine die Schaffung neuer Angebote oder Projekte, sondern die bessere Vernetzung vorhandener Einrichtungen, vor allem der Gesundheits- und Jugendhilfe, wirkungsvoll ist.

Obwohl auch im Landkreis Eichsfeld umfangreiche Unterstützungsangebote vorgehalten werden, kann eine wirkungsvolle Prävention daran scheitern, dass Eltern nichts von diesen vorhandenen Angeboten wissen oder bei bereits bestehenden Risikofaktoren und Problemen nicht frühzeitig an Hilfesysteme angebunden werden.

Durch diese Kluft zwischen Eltern und Fachkräften kommt es oftmals zu einer zeitlichen Verzögerung bis die Eltern passgenaue Unterstützung in Anspruch nehmen. Diese Zeitspanne kann gerade in den ersten Lebensmonaten bzw. Jahren eines Kindes gravierende Auswirkungen haben.

Vorhandene Analysen haben eindrücklich gezeigt, wie positiv die "Rendite" bei einer "frühen Investition in Kinder" gegenüber den Folgekosten im Lebenslauf bei fehlender früher Unterstützung ausfallen kann. ²

-

¹ Vgl. Kursbuch Sinnesförderung von Hedwig Wilken

² Vgl Aufsatz Heft 1/2012 "Das Jugendamt" – Melanie Pillhofer/Prof. Dr. Ute Ziegenhain/Janka Wahlenmayer/Prof. Dr. Jörg M. Fegert

3. Gesetzlicher Auftrag

3.1. Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), welches am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, dient der Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

"Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter."³

"Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere (…) Information, Beratung und Hilfe."⁴

Mit den im Folgenden näher beschriebenen Familienbesuchen wird das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld den gesetzlichen Auftrag – Familien über Angebote der Region zu informieren – umsetzen.

3.2. Erlangen der Kontaktdaten zur Erfüllung der Aufgabe⁵

Die für die Information der Eltern zuständigen Stellen – in Thüringen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – sind "befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden"

Vor dem Hintergrund dieser Regelung und der Aufgabe, über Angebote der Jugendhilfe zu informieren bietet die "Thüringer Meldeverordnung zur Datenübermittlung" den Jugendämtern die rechtliche Grundlage zur Erlangung der Kontaktdaten (Stichwort Datenschutz).

3.3. Einwilligung in einen Familienbesuch

Wichtig ist, dass die Freiwilligkeit⁸ das Angebot anzunehmen gewahrt bleibt. Es handelt sich nicht um einen Kontroll- sondern vielmehr um einen Informationsbesuch⁹, was den Eltern auch transparent gemacht wird.

³ Vgl. § 1 (4) Satz 2 KKG

⁴ Vgl. § 1 (4) Satz 1 KKG

⁵ Vgl. § 2 (1) KKG

⁶ Vgl. § 2 (2) KKG

⁷ Vgl. § 21a Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Meldeverordnung vom 06.03.2008

⁸ Vgl. § 2 (2) KKG

⁹ Vgl. § 2 (1) KKG

3.4. Familienbesuch

Beim Besuch selbst informiert die Familienbesucherin entsprechend ihrer Aufgabe nach § 1 KKG die Familie über örtliche Angebote. Dabei erhebt sie, sofern dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist auch Daten, u.a. zur statistischen Auswertung und Evaluation.

Sofern sich während des Besuches herausstellt, dass eine Familie weitergehenden akuten Beratungsbedarf hat, kann die Familienbesucherin ihre Funktion wechseln, sodass der Rahmen des Familienbesuches verlassen wird. Mit Einwilligung der Eltern kann dann eine Beratung nach § 16 SGB VIII erfolgen. Dies ist in jedem Falle transparent zu machen. Für diesen Fall gelten für die Datenerhebung die sozialdatenschutzrechtlichen Vorschriften der Paragrafen 61 ff. SGB VIII, die bei einem reinen Familienbesuch keine Anwendung finden.¹⁰

Eine Weitergabe der erhobenen Daten an andere Stellen kommt grundsätzlich nur bei Einwilligung in Betracht.

An der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung gelten selbstverständlich die allgemeinen Regeln: Datenweitergabe aus dem Gedanken des rechtfertigenden Notstandes. 11

3.5. Informelle Selbstbestimmung und Unverletzlichkeit der Wohnung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts geschützt.¹² Hierunter versteht man, dass jeder selbst entscheidet, was mit seinen personenbezogenen Daten, mithin Informationen, die seine persönlichen Lebensverhältnisse betreffen, geschieht.

Die Verfassung schützt zudem die Wohnung als "Kernbereich privater Lebensgestaltung". 13

Der Bundesgesetzgeber sagt im Bundeskinderschutzgesetz eindeutig, dass es sich beim Familien- oder Willkommensbesuch nicht um einen Kontroll-, sondern um einen Informationsbesuch handelt. Auch wenn jeder Beratung Kontrollelemente innewohnen, insbesondere bei einem aufsuchenden Angebot, dürfen diese weder Anlass noch Inhalt des Familienbesuches sein. Dies ergibt sich eindeutig aus dem Wortlaut des Gesetzes.¹⁴

Die Vorschrift normiert in Absatz 1 die Aufgabe "Information der Eltern". Diese Information, so führt Absatz 2 aus, kann auf Wunsch der Eltern auch in deren Wohnung stattfinden. Der Familienbesuch stellt also nur eine Methode zur Aufgabenerfüllung dar, die auch nur auf Wunsch der Eltern eingesetzt werden darf.

¹² Vgl. Art. 2 (1) i. V. m. Art. 1 (1) GG

¹⁰Vgl. § 61 (1) S.2 SGB VIII

¹¹ Vgl. § 34 StGB

¹³ Vgl. Art 13 GG

¹⁴ Vgl. § 2 KKG

3.6. Dokumentation

Dokumentiert werden darf nur, was zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Also ob der Besuch stattgefunden hat, um Doppelbesuche zu vermeiden und möglichst viele Familien zu erreichen.

Weitergehende Dokumentionen sind nur mit Einwilligung der Eltern möglich. Auch eine Weitergabe der Dokumentation bedarf der Einwilligung der Eltern. Einzige Ausnahme ist die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung.¹⁵

Dokumentationen für statistische Zwecke sind nur mit ausreichender Anonymisierung zulässig.

-

¹⁵ Vgl. § 34 StGB

4. Zielstellungen

4.1. Zielgruppe

Das Angebot eines Willkommensbesuches richtet sich an alle Eltern die im Landkreis Eichsfeld leben und

- in Kürze ein Kind erwarten oder
- im Laufe der vergangenen 12 Monate ein Baby bekommen haben.

4.2. Ziele

4.2.1. Willkommensgrüße und -besuche

Allen Eltern von Neugeborenen im Landkreis Eichsfeld geht **ein Gratulationsgruß** zu und wird das **Angebot eines Willkommensbesuches** unterbreitet. Mit den Grußworten erhalten die Eltern **Informationen zum Angebotsspektrum ihrer Region** – von A wie Arzt über B wie Babymassage und P wie Pekip-Kurs bis hin zu Z wie Zahngesundheit.

Unabhängig von ihrer familiären Situation und ihren jeweiligen Lebensumständen, möchte der Landkreis alle neuen Erdenbürger begrüßen und willkommen heißen, sowie deren Eltern unterstützend, freundlich und beratend begegnen.

4.2.2. Informationen über Angebote

Im Rahmen der Familienbesuche werden speziell auf die jeweilige Familien-, Lebens- und Umgebungssituation **zugeschnittene Informationen** gegeben und sofern gewünscht **Beratungs- und Hilfsangebote unterbreitet**. Es besteht dabei die Möglichkeit, Gespräche zur kindlichen Entwicklung zu führen und **Fragen "rund um's Kind"** an die Familienbesucherin zu richten.

Des Weiteren wird darüber informiert, welche vielfältigen **Möglichkeiten sich im Wohnumfeld** bieten, um sich in die Gemeinschaften einbinden und in gegenseitigen Austausch mit anderen Eltern treten zu können. Dadurch wird das Knüpfen, Pflegen und Ausbauen von Kontakten angebahnt und ein gutes Miteinander in der Gemeinde gefördert.

4.2.3. Frühzeitiges Erkennen und Unterstützen in Belastungssituationen

Vor und insbesondere nach der Geburt gilt es für die Eltern u.a. unterschiedliche Behördengänge zu erledigen und Anträge zu stellen. Auch dabei wird **Unterstützung** geleistet und ggf. zwischen Antragsteller und Institution vermittelt.

Eventuelle **Belastungssituationen** in den Familien werden wahrgenommen und angesprochen, um durch **gezielte Beratung, Hilfestellung und Vermittlung zu weiterführenden Unterstützerkreisen darauf reagieren** zu können. Eine vorurteilsfreie Grundhaltung und vertrauensvolle Gesprächsführung sind Basis eines partnerschaftlichen Umgangs.

5. Aufgaben und Methoden zur Umsetzung

5.1. Personelle Umsetzung

Die Willkommensbesuche werden die Fachkräfte der "Fachberatung für Kindertagesstätten im Bereich der frühkindlichen Pädagogik" durchführen. Diese bringen entwicklungspsychologisches Wissen der frühen Kindheit und Wissen über die Erlebens-, Verarbeitungs- und Verhaltensweisen von Säuglingen und Kleinkindern mit.

Der Umgang mit Familien in unterschiedlichen Situationen bereitet ihnen aufgrund der bisher gesammelten beruflichen Erfahrungen keine Schwierigkeiten. Die Prinzipien gelingender interdisziplinärer Kooperationen und Vernetzungen, wie auch die sozial- und datenschutzrechtlichen Grundlagen, sind ihnen wohl bekannt. Sie sind in der Lage Beobachtungen durchzuführen, diese zu interpretieren und die Ergebnisse in annehmender Art und Weise den Eltern zu vermitteln.

5.2. Datenerhebung

5.2.1. Erlangung Kontaktdaten zum Kind

Die notwendigen Daten werden durch das Landesrechenzentrum Thüringen (TLRZ) erfasst. Sie beinhalten alle Geburten der letzten 4 Monate ab der jeweiligen Verarbeitung und werden regelmäßig aktualisiert.

Im Freistaat Thüringen sind alle Landratsämter an das Thüringer Behördennetz (CN-Corporate Network) angeschlossen. Die Jugendämter können somit die Daten selbstständig von diesem System über einen WINSCP-Client herunterladen. Dies geschieht über einen sicheren Übertragungsweg, sodass keine personenbezogenen Daten von Dritten eingesehen werden können.

Die erforderlichen Zugangsdaten wurden dem Jugendamt vom TLRZ zur Verfügung gestellt. Die Kontaktdaten selbst werden im CSV-Format aufbereitet und können somit von handelsüblicher Anwendungssoftware (z.B. Microsoft Excel) bearbeitet werden.

5.2.2. Erlangung von Angeboten im Sozialraum

Zu den bereits etablierten Leistungsanbietern wird ein enger Kontakt gepflegt. Dadurch können Veränderungen zeitnah eingearbeitet und weitergegeben werden.

Auch regelmäßig stattfindende Recherchen bei Anbietern der freien Wirtschaft, öffentlichen und freien Trägern tragen zur ständigen Aktualisierung und Erweiterung der bestehenden Angebotspalette bei.

5.3. Datenverarbeitung, Datenspeicherung, Datensicherung

Die Kontaktdaten der Familien werden von der zuständigen Sachbearbeiterin in die Jugendamtssoftware von Logo Data eingepflegt und dort verarbeitet.

Die Sicherung dieser Daten erfolgt über die Vergabe von Zugriffsrechten.

Aus diesem System heraus erfolgen die Anschreiben an die Familien. Auch die unter Umständen festzuhaltende Dokumentation, Datenweitergabe und die statistische Auswertungen erfolgen über die Software.

5.4. Einholung der Einwilligung zum Besuch

Die Einholung einer Einwilligung kann auf verschiedene Art und Weise geschehen:

- 1. Die Eltern erhalten ein Schreiben mit Rückantwortpostkarte, mit der sie den Besuch aktiv einfordern können. Dies ist postalisch, per E-Mail oder telefonisch möglich.
- 2. Die Eltern erhalten ein Schreiben mit Besuchsangebot und Terminvorschlag mit Ablehnungsoption.
- 3. Die Eltern werden unangekündigt aufgesucht und die Einwilligung kann von diesen vor Ort entweder abgelehnt oder erteilt werden.

Im Landkreis Eichsfeld soll im Jahr 2012 das aktive Einfordern des Besuches durch die Eltern erfolgen. Ab dem Jahr 2013 werden den Eltern mit dem Willkommensgruß sogleich konkrete Terminvorschläge für einen möglichen Besuch unterbreitet.

5.5. Informationen

Vornehmliche Aufgabe¹⁶ ist die Information der Eltern. Mit dem Anschreiben werden zunächst allgemeine Informationen für Familien im gesamten Landkreis Eichsfeld vorgestellt.

Bei den Besuchen selbst, sind die Fachkräfte umfassend vorbereitet und mit den Angebote, auch regional bezogen, vertraut. So können sie adäquat auf die Situationen reagieren, die sie vor Ort antreffen.

Um auf die individuellen Besonderheiten und Bedürfnisse der Familien eingehen zu können, wird im Verlauf des Gesprächs die Spannbreite der Informationsmöglichkeiten aufgezeigt, thematisch aber nur vertieft, wenn dies von Seiten der Familien gewünscht wird bzw. ihre Interessen berührt. Rückfragen zur familiären Situation werden nur zurückhaltend gestellt, denn auch hier steht der Informations- und Beratungsauftrag im Fokus, nicht die Kontrolle.

Spricht die Familie bzw. der Beratene von sich aus Themen an oder stellt Nachfragen zu Sachverhalten, so wird darauf entsprechend reagiert und weiterführende Wege aufgezeigt.

So können beispielsweise für eine Familie Informationen über Varianten der Kinderbetreuung oder Möglichkeiten zur Klärung von Unterhaltsansprüchen relevant sein, während eine andere auf der Suche nach Hilfe bei einem Schreikind ist.

-

¹⁶ Vgl. § 2 KKG

5.6. Besuche

Die Willkommensbesuche werden je nach Zuständigkeit des Sozialraumes von einer Mitarbeiterin allein durchgeführt. Diese tritt den Eltern als kompetenter Gesprächspartner gegenüber, der durch eine vorurteilsfreie Grundhaltung und achtsamen Umgang Wertschätzung und Offenheit für die Familie signalisiert.

Bereits bei der Terminabsprache wird daher auf die Gewohnheiten der Familie Rücksicht genommen und nach ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten eine Besuchszeit vereinbart.

Auch der Besuch selbst ist seitens der Fachkraft gekennzeichnet durch ein anbietendes aber abwartendes Verhalten, dass sich an den allgemeinen Umgangsformen orientiert.

Auf Bitte weist sich die Fachkraft entsprechend aus und stellt sich in ihrer Person vor, bevor sie den Eltern einen Überblick der Themenvielfalt des Beratungsangebotes aufzeigt, ggf. Informationsmaterial herausgibt und ein kleines Willkommensgeschenk überreicht.

Die Eltern haben jederzeit Gelegenheit Fragen, Wünsche oder Sorgen zu äußern und wenn sie es wünschen, der Besucherin ihr Kind vorzustellen.

Sofern es sich im Laufe des Besuches erweisen sollte, dass private Themen angesprochen werden müssen, wird dies dem Gegenüber in annehmender und einfühlsamer Weise deutlich gemacht. Die Grenzen der Privatsphäre werden dennoch stets respektvoll geachtet.

Im Allgemeinen wird der Willkommensbesuch ein bis eineinhalb Stunden in Anspruch nehmen. Je nach Gesprächsinhalt und Situation kann dies im Einzelfall auch variieren und ergibt sich aus dem Prozess der gemeinsamen Begegnung von Eltern und Besucherin.

5.7. Beratung nach § 16 SGB VIII

Ergeben sich im Gespräch Fragen zur Erziehung, zum Umgang, zu Trennung und Scheidung oder zum Sorgerecht so erfolgt vor Ort eine Beratung zu den Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Diese Leistungen sollen dazu beitragen, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Es werden Wege aufgezeigt, wie Konflikte in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere:

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
- 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

Den Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern werden Beratung und Hilfen in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und

Beziehungskompetenzen angeboten. In erster Linie geht es hierbei um eine Vermittlung der Ratsuchenden an die entsprechenden Fachkräfte im Jugendamt oder der freien Träger. ¹⁷

5.8. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Werden während des Besuches Anzeichen von Kindeswohlgefährdung deutlich, ist die Fachkraft verpflichtet dies anzusprechen. Sie verlässt dazu den Status als Familienbesucherin, teilt dies den Eltern/ dem Elternteil auch mit und holt eine Einverständniserklärung zur Weiterleitung des Unterstützungsbedarfes an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) ein.

Verfahrensschritte bei möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

- 1. Wahrnehmung von Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung.
- 2. Verdeutlichung der Wahrnehmung gegenüber den Personensorgeberechtigten.
- 3. Erörterung des weiteren Vorgehens.
- 4. Anbieten von geeigneten Hilfen entsprechend dem gesetzlichen Auftrag.
- 5. Einholung des schriftlichen Einverständnisses der Eltern oder Personensorgeberechtigten zur Weiterleitung der Informationen an den zuständigen Mitarbeiter des ASD.
- 6. Dokumentation der Verfahrensschritte.
- 7. Übergabe der Dokumentation an den ASD.

In Momenten drohender Gefahr für das Wohl des Kindes, ist eine Weiterleitung der wahrgenommen Situation aufgrund des rechtschaffenden Notstandes¹⁸ an die zuständigen Stellen im Jugendamt auch ohne Zustimmung, aber unter Kenntnisnahme der Eltern möglich.

5.9. Statistisches Auswerten und dokumentieren bei besonderem Beratungsbedarf

Die Familienbesuche werden grundsätzlich nur soweit dokumentiert, dass eine Auswertung hinsichtlich der Anzahl der angeschriebenen Familien, der Rückläufe und der tatsächlich besuchten Familien stattfinden kann.

Sofern sich während des Besuches ein Beratungsbedarf nach dem SGB VIII ergeben oder eine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden sollte, so wird dies ebenfalls dokumentiert. Die Eltern werden noch vor Ort über die Dokumentation in Kenntnis gesetzt. Die Dokumentation folgt dem im Jugendamt des Landkreises Eichsfeld festgelegten Standard einer allgemeinen Beratung (siehe Beratungsprotokoll im Anhang).

1

¹⁷ Vgl. § 16 SGB VIII

¹⁸ § 34 StGB

6. Zeit- und Maßnahmenplan

6.1. Rhythmus der Datenerhebung

Einmal monatlich erfolgt der Abruf der Kontaktdaten vom TLRZ. Die Daten werden danach sogleich den entsprechenden Mitarbeitern zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.

6.2. Kontaktaufnahme mit den Familien

Im Anschluss an die Datenbereitstellung werden die Willkommensgrüße mit dem Besuchsangebot jeweils an die Wohnadresse der Mutter des Neugeborenen versandt.

6.3. Vernetzungsarbeit

Eine wichtige Aufgabe im Zusammenhang mit den Willkommensbesuchen ist die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren auf dem Gebiet der Frühen Hilfen. Das vorhandene Netzwerk der "Frühen Hilfen" wird regelmäßig und aktiv genutzt, um zu informieren, sich abzustimmen und in Austausch zu treten.

6.4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Jugendhilfeausschuss wird einmal jährlich über die Erkenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit den Familienbesuchen berichtet.

Des Weiteren wird einmal im Jahr in der Presse über Inhalt und Zweck der Familienbesuche informiert und damit zu deren Etablierung beigetragen.

7. Zusammenfassung

Familienbesuche stellen einen grundlegenden Baustein in einem funktionierenden Netzwerk "Früher Hilfen" dar. Sie verstehen sich als niederschwelliges Angebot und sind daher an alle Familien mit Neugeboren im Landkreis Eichsfeld gerichtet.

Neben dem "Willkommen heißen" des Kindes soll den Eltern partnerschaftlich zu begegnet werden. Sie sollen Angebote der Familienbildung kennenlernen, sich in ihrem Wohnumfeld angenommen wissen und Kontakte im Sozialraum pflegen können. Ebenso sollen die Besuche die Möglichkeit bieten, zeitnah Beratung zu verschiedenen Bereichen der Jugend- und Familienhilfe zu erhalten und Fragen "rund ums Kind" zu stellen.

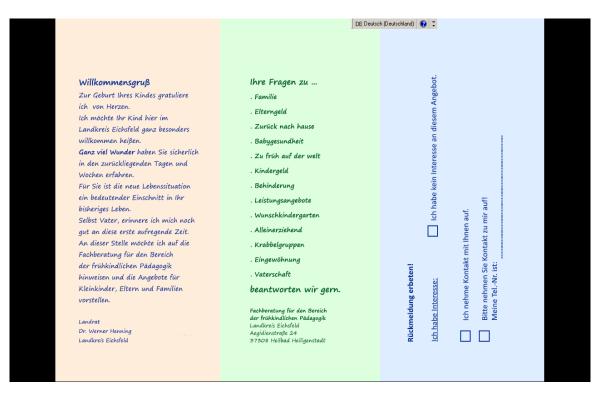
In den ersten Wochen nach der Geburt sind die Eltern erfahrungsgemäß für die Vermittlung von Angeboten und Hilfen offen und motiviert, diese auch anzunehmen.

So darf erwartet werden, dass das Anklopfen bei den Familien nicht als Heimsuchung, sondern vielmehr als Willkommen erlebt wird.

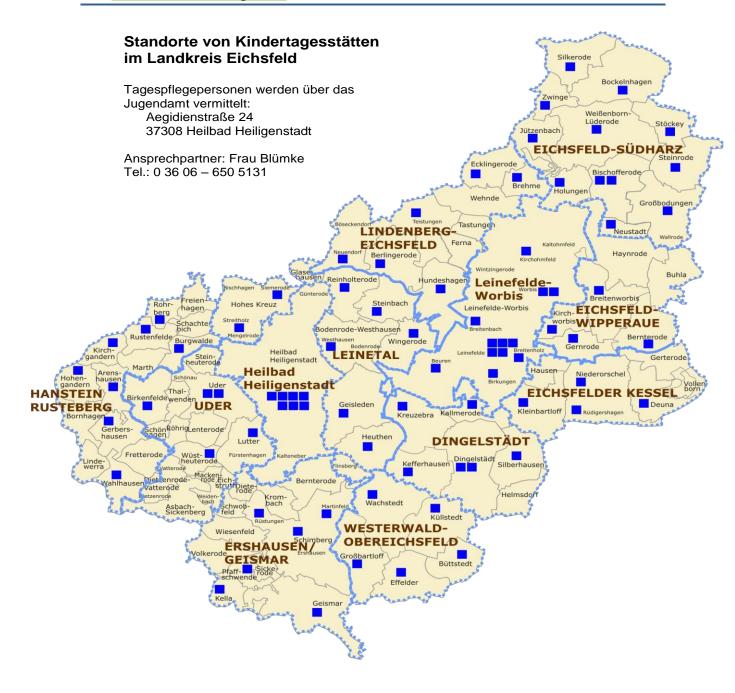
8. Anhang

8.1. Flyer mit Grußwort des Landrates





8.2. Übersichten der Angebote



Weitere Anregungen finden Sie auch auf:

<u>www.kreis-eic.de</u> Stichwort: Familienwegweiser

Kinderärzte im Landkreis Eichsfeld

Kinderärztin Dipl.-Med. Felicitas Fuhlrott Johann-Carl-Fuhlrott-Straße 44, 37327 Leinefelde-Worbis, Tel: 0 36 05 – 50 14 00

Kinderärztin Dipl.-Med. Magdalena Sterner Bachstraße 2, 37327 Leinefelde-Worbis Tel: 0 36 05 – 51 89 41

Arzt für Kinder- und Jugendmedizin Dr. med. E. Rupprecht Dr. August-Hübenthal-Straße 1, 37339 Worbis, Tel.: 0 36 074 – 92 135

Kinderheilkunde Dingelstädt, Eichsfeld Dr. med. Heidi Pechmann Mühlhäuser Straße 48, 37351 Dingelstädt, Eichsfeld, Tel.: 0 36 075 – 6 28 27

Eichsfeld-Klinikum, Chefarzt Kinder- und Jugendheilkunde Dr. med. Oliver Möller Windische Gasse 112, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 0 36 06 – 760

Kinderärztin Henryka Wieczorek Robert-Koch-Straße 44, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 0 36 06 – 61 40 05

Kinderarztpraxis Anke Orlt Bahnhofstraße 15, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 0 36 06 – 60 38 80

KINDERZENTRUM IM EICHSFELD, Sozialpädiatrisches Zentrum, Eichsfeld-Klinikum gGmbH Klosterstraße 7, 37355 Reifenstein/Eichsfeld, Tel.: 0 36 076 – 99 38-0, Fax: 0 36 076 – 99 38-3 E-Mail: <u>SPZ@eichsfeld-klinikum.de</u> (u.a. Angebot: Schreiambulanz)

Frühförderstelle

Frühförderstelle der AWO, Käthe-Kollwitz-Straße 1, 37327 Leinefelde-Worbis, Tel.:0 36 05-51 9267

Frühförderstelle der Caritas, Bahnhofsplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 0 36 06 – 50 97 33

Elterntelefon

nummergegenkummer anonym Tel: 0 800 – 11 10 550

Freizeit und Begegnung

Bildungs- und Ferienstätte Uder, Eichenweg 2, 37318 Uder, Tel.: 0 36 083 - 53 797

<u>Burg Bodenstein</u>, Burgstraße 1, 37339 Bodenstein, Tel.: 0 36 074 – 970, info@burg-bodenstein.de

<u>Familienzentrum Kerbscher Berg</u>, Dingelstädt, Tel.: 0 36 075 – 69 00 72 Familienzentrum@kerbscher-berg.de

<u>DRK Kreisverband Eichsfeld e.V.,</u> Ohmbergstraße 2, 37339 Leinefelde-Worbis, Tel.: 0 36 074 – 96 40, info@drk-eichsfeld.de

Leinebad Leinefelde, Jahnstraße 17, 37339 Leinefelde-Worbis, Tel.: 0 36 05 – 50 20 60

<u>Vital-Park,</u> In der Leineaue 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 0 36 06 – 663 -90 www.heilbad-heiligenstadt.de

<u>ko-ra-le, Frauenbildungs- und Begegnungstätte,</u> Auf der Rinne 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 0 36 06 – 60 84 33

8.3. Einverständniserklärung



LANDKREIS EICHSFELD

DER LANDRAT

Jugendamt

Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik

Einverständniserklärung			
Name des Kindes:	Geburtsdatum/-ort:		
Name, Anschrift der Sorgeberechtigten:			
Telefon: M	obil:		
Nach den Bestimmungen der §§ 61 bis 68 Sozialgesetzbuch VIII (Schutz der Sozialdaten) unterliegen alle Kenntnisse über die Kinder und deren Familien, die den Mitarbeitern des Landkreis Eichsfeld in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt werden der Schweigepflicht.			
Wir/ Ich erklären uns damit einverstanden, dass die Fachberater/innen für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik des Landkreises Eichsfeld,, mit den unten angegeben Personen Kontakt aufnehmen und unsere/ meine Adress- und Telefondaten weitergeben, um eine weiterführende Beratung zu ermöglichen.			
Dazu benötigte Informationen dürfen von den Fachberater/innen erhoben, Dokumentationen bzw. Gutachten dürfen eingesehen werden und an die genannten Stellen zum Zweck einer Terminvereinbarung, Antragsstellung oder anderen Hilfestellungen entsprechend weitergeleitet werden.			
Wir/ Ich entbindende(n) die o.g. Fachberater/in gegenüber:			
von ihrer Schweigepflicht.			
Uns ist bekannt, dass wir die Schweigepflichtsentbindung jederzeit schriftlich widerrufen können.			
Ein Exemplar dieser Erklärung haben wir zum Verbleib erhalten.			
Ort / Datum:	Unterschrift der Persoensorgeberechtigten:		

8.4. Protokoll einer Beratung nach § 16 SGB VIII

PLZ,Ort,Datum	Landkreis Eichsfeld	Telefon
37308 Heiligenstadt,	Jugendamt, Aegidienstraße 24	03606 / 650
Sachbearbeiter(in)	Aktenzeichen (Bitte stets angeben)	Zimmernummer

Allgemeine Beratung

Kind: Name, Vorname: geb.: wohnhaft:	in:	Datum:		
Familienbesucherin: Name, Vorname: Telefon:				
Lebensmittelpunkt: Anlass zur Beratung: Beratungsdauer: Art der Beratung:				
Personensorgeberechtigte:				
Mutter: Name, Vorname: Anschrift:				
Vater : Name, Vorname: Anschrift:				
Problemdarstellung / Inhalt der Beratung				
Unterschrift		_		

8.5. Mitteilung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Familienbesuch - Dokumentation von Unterstützungsbedarf

Name, Geburtsdatum des Kindes:	
Name der Familie:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Situationsbeschreibung/ Beschreibung der Be-	obachtung:
Wie geht es jetzt weiter?	
Ort, Datum:	
Unterschrift Familienbesucherin	Unterschrift der Personensorgeberechtigten (sofern nicht aus begründetem Anlass auf die Unterschrift verzichtet wird)

8.6. Evaluationsbogen



LANDKREIS EICHSFELD DER LANDRAT

Landratsamt Eichsfeld * PF 1162 * 37301 Heilbad Heiligenstadt

Landkreis Eichsfeld z. Hd. Fachberatung f. frühkindliche Pädagogik Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

Ansprechpartner(in):	Frau Fachberaterin
Ort:	Heilbad Heiligenstadt
Straße:	Aegidienstraße 24
Amt:	
Zimmer:	
Telefon:	03606 - 650 51
Telefax:	03606 - 650 9065
E-Mail:	landratsamt@kreis-eic.de

Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen: Fremdgeschäftszeiche

Geschäftszeichen: 51.36102.001-XXXXX

(Bei Schriftverkehr bitte stets angeben!)

Datum 05.09.2012

Feedback zum Willkommensbesuch

Sehr geehrte Familie,

vielen Dank für Ihre Einladung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich habe mich gefreut Sie besuchen zu dürfen und hoffe, Ihnen hilfreiche Informationen und Anregungen gegeben zu haben. Damit diese sich an Ihren Bedürfnissen orientieren bitte ich Sie, einige Fragen zu beantworten. Anonymität wird Ihnen zugesichert.

Bitte setzen Sie dazu ein Kreuz auf den entsprechenden Smiley und senden Sie uns diesen Bogen im vorbereiten Umschlag zurück. Sie helfen uns damit sehr, unsere Arbeit zu reflektieren und stetig zu verhessern

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns schon jetzt bei Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

Die Fachberatung für den Bereich der frühkindlichen Pädagogik des Landkreises Eichsfeld

••••				
1.	Was halten Sie von dem Angebot des Willkommensbesuches?	\odot	$\stackrel{ ext{ }}{ ext{ }}$	\odot
2.	Wie schätzen Sie das Auftreten der Familienbesucherin ein?	\odot	$\stackrel{ ext{ }}{\odot}$	\odot
3.	Waren die Informationen neu für Sie?	\odot	\odot	\odot
4.	Waren die vorgestellten Angebote hilfreich für Sie?	\odot	\odot	\odot
5.	Wurden alle Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet werden?	\odot	\odot	\odot
Ihre Anregungen, Hinweise, Kritik zum Angebot des Willkommensbesuchs:				